

Halle'sches Tageblatt.



Ercheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis Vierteljährlich für Halle 2 Mark, u. durch die Post bezogen 2 50 Mark.

Annahmestellen von Inseraten bei: C. Wundenschlag, Buchhandlung Nammlische Straße 10.

Amthliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Telephon-Anschluss Nr. 289. - Zeitungspreisliste Nr. 2673.

Inserationspreis für die gepaltene Corpus-Beize oder deren Raum 15 Bg.

Reklamen vor dem Tageskloster die drei gepaltene Corrusbeize oder deren Raum 24 Bg.

Nr. 272

Freitag, den 20. November 1891.

92. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Bestellungen auf das „Halle'sche Tageblatt“ für den Monat December vom Preise von 0,75 Mark werden von unserer Expedition, den Ansträgern, sowie den Annahmestellen jederzeit entgegengenommen; auch nehmen alle Reichs-Postanstalten Bestellungen an. Neue eintrudende Abonnenten erhalten die Zeitung bis zum 1. December gratia. - Von irgend welchen unregelmäßigkeiten in der Zustellung des Blattes bitten wir unsere Expedition unverzüglich in Kenntniss zu setzen.

Verlag und Expedition des Halle'schen Tageblattes, Große Ulrichstraße 19.

Die freien Hilfskassen

in der Novelle zum Krankentassenengesetz.

Das Gesetz von 1883 befreit die Mitglieder der freien Hilfskassen von dem Zwange, einer Orts- oder Betriebs-Krankentasse, bezw. der Gemeindefrankenversicherung beizutreten. Dasselbe ist nur zur Befreiung gemacht, daß die freien Kassen mindestens ebensoviel gewähren, als die Gemeindefrankenversicherung dort gewährt, wo die freie Hilfskasse ihren Sitz hat. Wollten die freien Kassen nicht selbst für Arzt und Apotheke sorgen, so dürften sie sich dafür abfinden durch Gewährung eines anderthalbfachen Krankengeldes (d. h. von drei Viertel des ortsbüchlichen Tagelohns, für alle übrigen Kassen ist nämlich die Höhe des Krankengeldes auf den halben Betrag des ortsbüchlichen Tagelohns bemessen). Die Hilfskassen dürfen also das Anderthalbfache des Krankengeldes zahlen und sind dann von der Befreiung der Orts-, Apotheke u. s. w. befreit. Einen Beitrag des Arbeitgebers geniesst das Mitglied der freien Hilfskasse allerdings nicht. Andererseits haben dieselben weder die Pflicht, Wöchnerinnen zu unterstützen, noch brauchen sie Sterbegeld zu gewähren. Auch haben sie das Recht der freien Auswahl ihrer Mitglieder; kranklichen und altersschwachen Leute können sie den Zutritt verweigern und überdies haben sie das Recht, statutarisch ein bestimmtes Verhalten der erkrankten Mitglieder bei Verlust der Mitgliedschaft vorzuschreiben. Wie sich unter der Günst der dieses Gesetzes von 1883 die freien Hilfskassen neben den Zwangskassen selber entwickelt haben, ergibt sich aus folgenden Zahlen: Es waren Personen versichert

	1887	1888	1889
in der Gemeindefrankenversicherung	628985	882244	1000142
in Ortskrankentassen	190946	2200387	2451072
in Betriebskrankentassen	1374683	1459737	1601706
in freien Hilfskassen	727127	729319	792393
überhaupt in allen Kassen (ohne die Knappschaftskassen)	4842266	5516461	6072085

Die Zunahme der letzten Gelammjahr erklärt sich daraus, daß in den Jahren von 1887 bis 1889 die Ausdehnung der Versicherung auf die lands- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in der Hauptsache zum Abschluß geführt wurde. Naturgemäß mußte der daraus entsprungene Zuwachs an Versicherten auf die Gemeindef-

versicherung und Ortskassen fallen. Die freien Hilfskassen werden für's Erste auf den Bereich der fachegewerblichen Arbeiter angewiesen sein. Nun wird in der sozialdemokratischen Presse weiter ausgerechnet, daß die Zahl der Versicherten in diesen drei Jahren um 25,3, die Zahl der freien Kassenmitglieder nur um 9 pCt. gewachsen sei. Es wird tabellarisch aufgerechnet, daß von 100 Versicherten im Jahre 1887 noch 15, im Jahre 1889 nur noch 13,1 in den Hilfskassen angehört u. s. w. Allein auf diese Verhältnisse ist wenig Gewicht zu legen. Richtiger wäre es, zu ermitteln, wie stark die Zahl der versicherten fachegewerblichen Arbeiter in Handwerk und Industrie zugenommen hat und in Vergleich zu stellen, wie viele von diesen Arbeitern den freien und den Zwangskassen zugegangen sind. Einwilligen läßt sich nur bemerken, daß thätiglich ein Zuwachs von 9 Prozent bei den freien Kassen festgestellt ist, daß also die werbende und Anziehungskraft dieser Kassen noch willkommen ist. Von einer Festsellung des freien Hilfskassenwens durch das Gesetz von 1883 kann demnach nicht die Rede sein. Andererseits läßt sich ein erdrückendes Uebergewicht dieser Kassen gegenüber den Zwangskassen eben wenig behaupten. Die ersten beherrschen zur Zeit etwa ein Fünftel des eigentlichen Bereichs der gewerblichen Arbeiterversicherung, wozu die Gemeindefrankenversicherung nicht zu rechnen ist.

In der, dem Reichstag vorliegenden Novelle zum Gesetz von 1883 sollte nun, nach den lautgewordenen Klagen, dem freien Hilfskassenwesen der Lebensnerv unterbrochen werden. Dasselbe handelte es sich hier um drei größere Streitpunkte.

1. Zunächst wollte die Novelle dahin eine Aenderung herbeiführen, daß die Mitglieder solcher Kassen nicht ohne Weiteres von der Zwangsversicherung befreit sein würden. Die Befreiung vom Eintritt zu der Zwangskasse sollte jenen Mitgliedern nur auf ihren Antrag gewährt werden. Die Motive erklärten diese Aenderung für notwendig, weil man die bisherige Fassung des Gesetzes vielfach einseitig gedeutet habe. Jedemfalls müßte den Mitgliedern der freien Kassen das Recht zustehen, auch noch derjenigen Zwangskasse beizutreten, die für den betreffenden Zweig gewerblicher Betriebe am Orte vorhanden sei. Aus dem Gesetz von 1883 habe man in vielen Fällen herangeholt, daß nicht nur die Verpflichtung, sondern auch das Recht zum Eintritt in die betreffenden Zwangskassen für die Mitglieder der freien Hilfskassen wegfalle.

Die Kommission hat das Recht auf Doppelversicherung in anderer Weise in der Novelle zum Ausdruck gebracht, indem sie in § 75 Abs. 3 mit den Worten beginnen läßt: „Mitglieder einer eingeschriebenen Hilfskasse, welche zugleich der Gemeindefrankenversicherung oder einer auf Grund dieses Gesetzes errichteten Krankentasse angehören“ u. Damit ist dem nun deutlich ausgesprochen, daß solche Doppelversicherung zutrefflich ist. Auch versteht sich, daß dieser nicht § 19 Abs. 3 gelten soll, wonach die Zwangskassen berechtigt sind, „freiwillig“ Beitretende vor der Aufnahme einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen und sie zurückzuweisen, wenn etwa schon eine Krankheit

sich ergiebt. Vielmehr haben solche Arbeiter das Recht, kraft ihrer versicherungspflichtigen Beschäftigung Aufnahme zu beantragen. Dagegen wurde die Befreiung eines Antrags auf Befreiung von der Pflicht zum Eintritt in die Zwangskassen in § 75 Abs. 1 seitens der Kommission wieder besetztigt.

2. Sodann verlangte die Novelle, daß künftig die Hilfskassen selbst für Arzt und Apotheke sorgen sollten. Also die Verbindung mit dem anderthalbfachen Betrag des Krankengeldes sollte weggallen. Hiermit war in der That eine Verachtigung der Hilfskassenmitglieder zu befechten. In den Zwangskassen betragen die Kosten für Arzt und Apotheke überall mehr als das halbe, ja sogar mehr als das ganze Krankengeld. Die Gemeinde-, Orts- und Betriebskassen zahlten insgesamt

	1886	1887	1888
an Krankengeld	16.888.912	17.712.738	20.079.908 M.
für Arzt u. Apotheke	17.355.895	18.377.765	20.967.866

So lange sich die Hilfskassen mit dem Anderthalbfachen des Krankengeldes für beide Leistungen abfinden, erhalten also die Versicherten hier nur etwa 70 pCt. dessen, was von den Zwangskassen gewährt wird, — ganz abgesehen davon, daß der Einzelne beim Arzt und Apotheker unmöglich so billig wekommt, als wenn eine Kasse ihm auf Grund von Beiträgen diese Hilfe und Heilmittel zufließt.

Setzens der Wortführer der freien Hilfskassen wurde nun eingewendet, daß der Einzelne beim Arzt auch besser behandelt werde, als die Massenambulanz. Herr Dr. Max Hirsch meinte am 5. Dezember 1890 (Sten. Ber. S. 806):

„Nicht es denn nicht nahe, daß bei Besuchsbewehrung der Krankenpflege die notwendige Folge ist die Krankheitsbehandlung? Man müßte nicht Recht sein, um dies zu befechten!“

— ein Hauskassenzufließt für die Gewissenhaftigkeit unserer ärztlichen Standes, das zu vertreten Herrn Dr. Max Hirsch überlassen bleibe. Aus dem Munde der Erkrankten lautet das Zeugniß zum Glück wesentlich anders.

Aber auch das glaubte Dr. Hirsch befechten zu sollen, daß die Hilfskassen bis zu 30 pCt. weniger leisten, als die Zwangskassen, wobei er sich auf folgende Ziffern berief. Es sind im Jahre 1888 auf den Kopf des versicherten Mitglieds alles in allem von den Kassen verausgabt worden und zwar

seitens der Gemeindefrankenversicherung	6.83 M.
„ „ „ Zwangskrankentassen	8.49
„ „ „ Ortskrankentassen	10.49
„ „ „ eingeschrieb. Hilfskassen	12.44

wozu Dr. M. Hirsch bemerkt: „Die freien Kassen stehen also — abgesehen von den verschiedenen Entlastungen, deren Verhältnisse bei uns nicht ganz andere sind, und die 14.800 M. Krankentosen hatten, — an der Spitze hinsichtlich der Verausgabungen für Kranke.“

Diesem „bekanntlich“ mußte allerdings entgegengehalten werden, daß bekanntlich gerade die Hilfs- und Betriebskassen sich aus dem Stande der qualifizierten industriellen und gewerblichen Arbeiter rekrutieren, für welche die höheren Gefahrenklassen anzuzehnen sind. Maschinenhelfer, Schmiebe, Bauhandwerker u. s. w. Sind dieser Verwaltung aus, so wurde noch bemerkt, könne die

zu der Geheimschrift, nach welchem Johnson forscht, sich wirklich in des Obersten Wegs befand, aber lange wachte er vergeblich allen Scharffinn aus, um ihn zu entdecken. Er mußte an einem Ort verwaist sein, der leicht zugänglich war, wo ihn aber Niemand als der Oberst erlangen konnte.

Endlich geriet Johnson doch noch auf die richtige Fährte. Er hatte von einer Fulminantkiste Kunde erhalten, welche bei einem Führer des Feuerbundes stattfinden sollte. An dem hierzu bestimmten Tage übergab der Oberst ihm das Bild auf seine Frau, in welchem er diese aufgebote ihm sein Egarrettenstamm zu bringen. Johnson öffnete den Brief im Beisein des Obersten der englischen Geheimpolizei von New-York und da der Inhalt verunwunderslich schien, wurde beschlossen, die Spur weiter zu verfolgen.

Da trat ein unbewusstes Hindernis ein. Mrs. Desmond konnte der Aufforderung ihres Mannes nicht Folge leisten. Das Egarrettenstamm lag beschwunden. Wo war es? — Durch Leschens Bericht gelangte Johnson zu dem Schluß, Mrs. Desmond müßte es Hanter gebracht haben. Der Antritt zwischen Mrs. Desmond und Hanter, dessen Zeuge Leschen gewesen, ließ dies als sehr glaubhaft erscheinen, während des Obersten fichtliche Befragung über das Schicksal des Stubs die Annahme nahe legte, daß etwas Wichtiges dahinter stecken müsse. Was Leschen von dem häuslichen Sturm erzählt hatte, deutete auf ein von Mrs. Desmond abgelegtes Gefändnis und die nächste Fahrt zu Hanter konnte nur den Zweck

Ein tragisches Geheimnis.

Rachdrud verboten
Kriminalgeschichte von A. Sawthorne.
Nach Mittheilungen des Inspektors der Geheimpolizei von New-York.
— „Ich zweifle nicht daran, daß er vieles weiß,“ erwiderte der andere, „auch ist dies, um die Wahrheit zu verstehen, der Herr meines Hiereins. Seit meiner letzten Unterredung mit Ihnen hat man mir nachgespielt — das weiß ich. Sie würden früher oder später entdeckt haben, was ich zu verbergen wünschte. So halte ich es denn für das Beste, alles zum voraus anzuklären. Auch möchte ich einigen Mißverständnissen vorbeugen, in die ich selbst verfallen bin und welche auch Ihnen Schwierigkeiten verursachen könnten.“
Nach dieser Einleitung erzählte er seine Geschichte, deren Inhalt wir hier wiedergeben.
Sein Name war wirklich Robert Johnson, er stammte aus England und stand im Dienste der englischen Geheimpolizei. Als dies herauskam nickte Beschlipps zustimmend; seine Vermuthung hatte sich bestätigt. Er war nach New-York geschickt worden, um Oberst Desmond zu überwachen, den man für eins der hervorragenden Mitglieder des Feuerbundes hielt. Den englischen Behörden war eine Anzahl Depeschen und Dokumente in die Hände gefallen, welche von Feinden hergebrachten, oder alle in einer Geheimschrift geschrieben waren, deren Schlüssel, wie man glaubte, sich in Oberst Desmonds Wegs befand.

Johnsons Auftrag gung dahin, sein Mittel unbekannt zu lassen, um herüber Gewisheit zu erlangen, sich womöglich die Geheimschrift zu verschaffen; und dieselbe nach England zu schicken.

Daß er Graveur war, hatte bei der Wahl den Ausschlag gegeben. Als Angestellter in Oberst Desmonds Gavarienanstalt, konnte er, ohne Argwohn zu erregen, mit dem Mann, den er betrachtete, in persönliche Beziehungen treten. Bald stand denn auch Johnson mit dem Oberst auf vertrautem Fuße und wirkte ihn durch das Interesse, welches er für die Sache Desmonds äußerte, noch mehr für sich einzunehmen. Ohne etwas von dem Geheimnisse des Bundes zu verrathen, ließ der Oberst durchblicken, der junge Mann könne mit der Zeit selbst Aufnahmen finden, wozu sich dieser bei verschiedenen Gelegenheiten bereit erklärte.

Wohl es sich Zutritt im Hause des Obersten zu verschaffen, theils aus anderen nach legenden Gründen, setzte Johnson durch, das Bleichen Bond Gesellschaftin bei Mrs. Desmond wurde. Ohne daß sie selbst eine Ahnung von seinem Beruf oder von seinen eigentlichen Zwecken hatte, gelang es ihm mit ihrer Hilfe, sich über Alles, was im Hause vobing ziemlich auf dem Laufenden zu erhalten. Er überzeugte sich, daß Mrs. Desmond nichts von des Obersten geheimen Plänen wisse. Sie war nur eine schöne Frau mit großer musikalischer Begabung und Freude an ästhetischen Genüssen, aber ohne Verstand und kein Geschäfte und Politik.

Verschiedene Gründe sprachen dafür, daß der Schlüssel

Hilfsstoffe unmöglich diese ärztliche Hilfe zu für die, über ganz Deutschland verstreuten Mitglieder vermitteln. Tatsächlich haben aber die Mitglieder an den einzelnen Orten schon selbst den rechten Anknüpfungspunkt gefunden. Wo mehrere Mitglieder einer Hilfskasse an namentlich dem Ort befristet sind, haben sie die „Medizinvereine“ in's Leben gerufen, oder ähnlichen Vereinen sich angeschlossen, von denen aus für Arzt und Apotheke gesorgt wird. Daß diese Medizinvereine für die Hälfte des Krankegelobtrags leisten sollten, was bei den Zwangskassen mit weit größerer Mitgliederzahl einen Kostenbetrag erreicht, der das Krankegelob logar noch übersteigt, vermochte nicht bewiesen zu werden.

Die Kommission des Reichstags hielt denn auch an der Ansicht fest, daß die Hilfskassenmitglieder gegen Benachteiligung geschützt werden müßten und es fragte sich nur, ob man den Hilfskassen eine höhere Selbstbestimmung oder die Sorge für Arzt und Apotheke in Natura auferlegen sollte. Gegen letzteres sprach die Befürchtung, daß die Erkrankten, sei es aus falschem Ehrgeiz oder aus Gleichgültigkeit, das höhere Krankegelob in der Tasche behalten würden, statt einen Arzt nach Lage des Bedürfnisses in Anspruch zu nehmen. Allerdings wurde dem entgegen, daß je ohne ärztliche Vorsehung auch von der Hilfskasse keine Geld ausgezahlt würde. Inzwischen übernahm in der Kommission das Beweisen, daß mit der erweiterten Vorsehung noch keineswegs benachteiligt sei, daß die ärztliche Hilfe rechtzeitig und im vollen Umfang des Bedürfnisses in Anspruch genommen worden wäre. Das sei aber gerade die Absicht des Gesetzes, überall sofort und ausreichend die Wohlthat der ärztlichen Hilfe eintreten zu lassen. Die Kommission plüdierte deshalb dem Vorschlag der Regierung (S. 75 Abt. 1).

3. Meldepflicht. Abweichend von der bisherigen Vorschrift wollte die Novelle das Meldewesen regeln. Der Arbeitgeber nach § 49 letzter verpflichtet, nur diejenigen Arbeiter anzumelden, welche in die Gemeinde- oder in die Ortsrentenkasse aufgenommen werden müßten. Ein Arbeiter, der schon in einer Betriebs-, Bau-, Innungs-, Kneipen- oder freien Hilfskasse versichert war, brauchte gar nicht angemeldet zu werden. Die Novelle wollte nun anordnen, daß die Mitglieder freier Hilfskassen doch angemeldet werden sollten. Nach den Motiven habe es vielschwerlich zu Unzutrefflichkeiten geführt, daß dem Arbeitgeber zur Beurteilung überlassen blieb, ob die Hilfskassenmitglieder auch ausreichend versichert seien. Zahlreiche Prozesse seien darüber entstanden. Zum Schutz des Arbeitgebers, wie zur ordnungsmäßigen Durchführung des Versicherungsgeschäfts sei hier die Meldepflicht unerlässlich. Denn im Falle ungenügender Versicherung müsse die Gemeinde- oder Ortskasse für die statutenmäßige Unterfertigung ersorgend eintreten; habe der Beitragsanteiler an diese Zwangskasse seine Beiträge gezahlt, so erfolge seine Versicherung zunächst auf Kosten der anderen Versicherten. Zwar könne die Zwangskasse von dem Arbeitgeber, der die Meldung unterlassen und dann obendrein strafbar geworden, Ersatz beanspruchen. Allein in so und so viel Fällen bleibe der Schaden doch auf der Kasse lasten. Eine zuverlässige Ueberprüfung aller Beschäftigten genügend versichert seien, müsse deshalb gewährleistet werden.

Dieser Vorschlag der Regierung wurde jedoch verworfen und es bleibt beim bisherigen Verfahren. Der Arbeitgeber ist also nicht verpflichtet, Mitglieder von freien Hilfskassen anzumelden, sofern er die Einsicht gewonnen hat, daß ihnen aus diesen Kassen im Erkrankungsfall mindestens frei Arzt und Apotheke und das gesetzliche Krankegelob gewährt wird. Ist er im Zweifel und will sich vor Schaden bewahren, so wird er länger Welle selbst die Anmeldung nicht unterlassen. Falls ein Mitglied einer freien Hilfskasse ausscheidet, sollte die zentrale, bzw. örtliche Verwaltung der Hilfskasse davon Meldung machen. Auch diese Bestimmung wurde gestrichen.

Diese drei Punkte, der „Antrag“ auf Vereinerung, das Meldewesen und die Befreiung der ärztlichen Hilfe in Natura sind es, von denen die interessierten Wortführer der Hilfskassen das langsame Stochern des freien Kas-

wesens befürchteten. In den beiden ersten Punkten hat die Kommission eine, wie man erwarten darf, für die Interessenten vollkommen befriedigende Lösung gefunden. In Betreff der Befreiung des Arztes und der Geldmittel hat sie dem Gesetzgebungsgebote entsprochen und die Praxis wird sich daran finden können. Selbstverständlich mußte nun auch den Hilfskassen alles Recht verweigert werden, was die Zwangskassen besitzen gegenüber den Krankenversicherungen, Ausschließenden u. s. w., sowie denjenigen, die nicht von der Kasse bestellte Ärzte konsultieren. Das ist denn auch in der Novelle vorgesehen.

Im Uebrigen beziehen sich noch folgende Einzelheiten der Novelle auf das freie Hilfskassenwesen: Gehört ein Mitglied der Hilfskasse zugleich einer Zwangskasse an, so würde es zweimal Anspruch auf Arzt und Apotheke in Natura haben. Für diesen Fall sieht dem Mitglieder das Krankegelob (also der Viertel des ortsüblichen Tagelohnes) zahlen zu lassen (§ 75 Abt. 3) und muß dafür auf Arzt und Apotheke von dieser Seite vorzuziehen. Der Novelle entsprechend soll künftig die pflichtmäßige Leistung der Hilfskassen nicht mehr nach denjenigen Sätzen bemessen werden, die am Orte der Krankenverwaltung gelten, sondern nach denen, die am Wohnort des Mitgliedes gelten. Das entspricht einem praktischen Bedürfnis und wurde allseits angenommen. Doch muß der Krankenverwaltung eine angemessene Frist gemährt werden, sich auf die verschiedenen Festlegungen der Gemeindeoberbehörden über ortsüblichen Tagelohn u. s. w. jeweils einzurichten. Die Kommission hat darauf Rücksicht genommen, indem sie die Bestimmung in das Gesetz aufnahm (§ 8), daß Änderungen der Festlegung des ortsüblichen Tagelohnes erst 6 Monate nach erfolgter Veröffentlichung in Kraft treten.

Ein neuer Paragraph 75a verleiht den freien Hilfskassen überdies den Anspruch auf eine amtliche Versicherung darüber, daß sie den Anforderungen betreffend die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestleistungen für ihre Mitglieder genügen. Die Behörden, welche eine solche Bescheinigung ausfertigt, hat dieselbe auch zu veröffentlichen. Diese Veröffentlichung ist im Kostenstatut aufzuführen und ist dann maßgebend, wenn Streitigkeiten entstehen, ob der Einzelne in die Zwangskasse gehört oder von Beiträgen zu derselben befreit ist. Wer als Mitglied einer freien Kasse von der Pflicht, in die Zwangskasse einzutreten, befreit sein will, hat den Anspruch auf Vereinerung geltend zu machen. Er tritt er neu in eine Beschäftigung ein und ist schon Mitglied einer freien Kasse, so gilt die Vereinerung vom Tage des Eintritts in die Beschäftigung, wenn er binnen drei Tagen den erforderlichen Nachweis führt. Fällt dieser Termin auf einen Sonntag, so dauert die Frist bis zum Ablauf der folgenden Woche.

Wer in einer gesetzlichen (Orts-)Kasse versichert ist und in eine Hilfskasse übertreten will, kann nach geltendem Recht (§ 19) nur zum Schluß des Versicherungsjahres antreten und zwar muß er dies 3 Monate vorher beantragen. Vor dem Austritt muß er auch nachweisen, daß er Mitglied einer freien Kasse geworden ist. Der Versuch, diese Fristen abzukürzen, blieb erfolglos, weil sonst bei finanziell schwachen Kassen für das etwaige Defizit am Schluß des Jahres nur die Uebergeblichen hätten müßten. Kommt ein solches Kassenmitglied an einem Orte in Arbeit, wo die Krankenversicherung mehr Krankegelob gewährt, als ihm die Hilfskasse gewährt, so muß er sich in eine Mitgliederklasse mit ausreichendem Krankegelob überschieben lassen und binnen 14 Tagen nachweisen, daß dies geschehen. Sonst muß er in die Gemeindeversicherung eintreten.

Deutschland.

N. L. C. Berlin, 18. November. Dem Reichstag ist ein Gesetzentwurf betreffend die Immunität der Reichstagsabgeordneten zugegangen, welcher dem Art. 31 der Verfassung, den Zusatz hinzufügt, daß derselbe bei einer Verurteilung, welche dreißig Tage übersteigt,

keine Anwendung findet. Außerhalb der sozialdemokratischen und vielleicht der freisinnigen Partei wird man gegen diese dem Sinn der Verfassung entsprechende Lösung der Frage schwerlich Widerspruch erheben. In der Begründung wird ausgeführt: Bezüglich der Frage der Immunität der Reichstagsabgeordneten während der Dauer der Verurteilung des Reichstages ist die Spruchprozess der Gerichtsverfahren beschließen. Die Immunität wird in diesem Falle theils anerkannt, theils verweigert. Um in dieser Hinsicht Wandel zu schaffen und eine Gleichmäßigkeit der richterlichen Entscheidungen herbeizuführen, ist mithin ein Eingreifen der Gesetzgebung notwendig. Wenn auch beachtenswerthe Gründe für Immunität der Reichstagsabgeordneten geltend gemacht werden können, so ist doch eine so weitreichende Immunität weder Bedürfnis noch auch durchaus unbenötigt. Die Immunität der Reichstagsabgeordneten in erster Linie die Sicherstellung der Geschäfte des Reichstages. Wenn ein Unterredigter gleichgültig, eine Schließung oder Vertagung des Reichstages eingetretet, für die Immunität nicht gemacht würde, so verliert der eigentliche Zweck derselben infolgedessen seine Bedeutung, als der Reichstag bei der Collision öffentlicher Interessen seiner Verhandlung das Corolliv der Genehmigung der Verurteilung der Straftat verliert. Das Corolliv sichert ihn in jedem Falle, wo nach Lage der Sache kein Interesse an der Mitwirkung des Mitgliedes hinter dem Interesse der Befreiung der Straftat zurücktritt, das Recht, durch Erteilung der Genehmigung zur Verurteilung die Immunität aufzuheben. Im Falle der Vertagung des Reichstages durch die Immunität wird unter dem bedingt, wenn man kann schlechterdings den Reichstag zurecht Genehmigung der Verurteilung einer Straftat nicht zusammenzubekommen. Es wird die Immunität aus einem Verbotung des Reichstages zu einem Verbotung der Abgeordneten, das seine recht bedenklichen Seiten hat, wenn man denselben keine gesetzlichen Grenzen giebt. Als Beispiel, wie bedenklich derartige Fälle werden können, führt die „Begründung“ die Verurteilung von Freischützern an, die durch die Immunität der Verurteilung wiederholt straflos geblieben sind.

N. L. C. Berlin, 18. November. Die Deutschfreisinnigen beabsichtigen, den Dänenantrag nicht als selbstständigen Antrag einzubringen, sondern nur als eine Resolution bei der Etatsberathung. Ein energisches Vorgehen in dieser Richtung scheint also auch die Deutschfreisinnigen im Augenblick nicht für vornehmlich zu halten. Aus Bundesratsstellen hört man auch verschiedenes, daß sich zur Zeit nicht die mindeste Aussicht vorhanden, daß sich die Regierungen zur Aufhebung einer Willkür entschließen könnten, welche als eine, wenn auch schwache Schranke gegen Ausbreitungen des allgemeinen gleichberechtigten Wahlrechts wüßte. Bei der sicheren praktischen Erfolglosigkeit dieses Antrages wird es wohl am vornehmlichsten, die Frage überhaupt jetzt nicht in die parlamentarischen Kämpfe hineinzuführen.

Parlamentarisches. Der Bureau-director des Abgeordnetenhauses Geh. Regierungsrath Kleinmied hat die Sommerzeit dazu benutzt, das reichhaltige Material über die eingehenden Arbeiten der preussischen zweiten Kammer vom 12. November 1890 bis zum 20. Juni 1891 zu sammeln und zusammenzustellen. Das Material ist so übersichtlich geordnet, daß es von jedem praktischen Politiker mit Beschäftigt benutzt werden kann.

Die Rednerliste gewährt einen guten Einblick in die Arbeitsfähigkeit des Parlaments. Mit den meisten Reden sind verzeichnet: Aldert alt 183, Frhr. von Hüne mit 165, von Rauchhaupt mit 94, von Cymer mit 87, Frhr. von Jellik mit 83, Richter mit 82 Neben. Dr. verstorbenen Windhorst hat 38 Mal geredet.

(N. L. C.) Im Etat des Reichsamtes des Inneren befindet sich eine neue Position von 40000 M., erste Rate, zur Erforschung und Aufdeckung der römischen Grenzwall (Aemae). Die Gesamtkosten werden auf 200000 M. veranschlagt, welche sich auf 5 Jahre verteilen. Die Forderung wird durch eine eingehende, von einer starke begleitete Denkschrift begründet, welche sich über das hohe wissenschaftliche Interesse einer genaueren Kenntnis dieser großartigen, ganz Süd-

haben, das Gut wieder zu erlangen. Der Wirth brachte jedoch eine unerwartete Vermüdung in die Angelegenheit.

Wer konnte der Thäter sein? — Die Umstände, welche Johnson bekannt waren, sprachen mit großer Wahrscheinlichkeit für des Desires Schuld. Hanter's Einverständnis mit Mrs. Desmond und die Möglichkeit, daß er das Geheimniß des Cigarrettenetats erbt haben könne, waren genügende Beweggründe. Der Oberst, der kurz zuvor in Hanter's Haus gewesen war, konnte noch rechtzeitig dahin zurückgeführt sein, um die That zu vollbringen.

Johnson beschrieb nun, wie er seine eigenen Zwecke weiter verfolgt und sich das Gut von dem Flandischer veräußert habe, wobei ihm seine Fertigkeit im Erwerben sehr zu statten kam. Die endliche Geheimchrift hatte er durch New Yorker Agenten sofort an die englischen Behörden geschickt. Als er sich aber des Cigarrettenetats wieder entledigen wollte, indem er es im ersten besten Verkaufshaus veräußerte, war er vom Inspektor verhaftet worden, der allen Handverlehen Vorschub erhielt hatte, jedoch, der sich mit dem fraglichen Gegenstand einfindete, zurückzufand. Auch sein Abenteuer auf dem Mastenball wurde erzählt. Johnson und den Hülffriff den er begangen, weil dessen Hund das Hertz vorgeführte Kostüm angelegt hatte.

Soll ich heraus folgen,“ fragte der Inspektor bei dieser Stelle der Erzählung, „daß sie Oberst Desmond des Mordes beschuldigen und Anklage gegen ihn erheben wollen.“

„Hätten Sie diese Frage gestern an mich gestellt,“ entgegnete jener, „ich würde dieselbe sehr entschieden bejaht haben; heute kann ich sie mit noch weit größerer Entschiedenheit verneinen!“

Bei dieser Antwort sah der Inspektor die Augenbrauen in die Höhe und Schleppluh fuhr von seinem Stuhl empor, bezwang sich aber wieder und blickte den Engländer mit atemloser Spannung an.

„Heute zum erstenmal seit dem Mastenball,“ fuhr dieser fort, „kam ich zu einer Unterredung mit Hülffriff Bond gelangen. Ich war vorher stets abgewiesen worden, wahrscheinlich, weil ich anamoh, weil sie mir zürnte, daß ich Mrs. Desmond hatte beunruhigen wollen, und daß ich nicht der einfache Bediente war, für den ich mich ausgegeben, sondern ein Beamter der englischen Geheimpolizei. Durch unser heutiges Gespräch ist nun das Verfahren des Obersten und seiner Frau in ein für mich ganz neues Licht gestellt worden.“

(Fortsetzung folgt.)

Zur Heizung der Turnhallen.

Ueber die Frage: Sollen die Turnhallen der Schulen geheizt werden oder nicht? handelt der „Berl. Volksz.“ Diese beim Geraden der letzten Jahreszeit wichtige Frage wird in den „Schweizerischen Wätern für Gesundheitspflege“ einer prinzipiellen Erörterung unterzogen. Wenn als Argument gegen Heizung der Turnhallen ins Feld geführt wird, dieselbe sei überflüssig, da die Schüler beim Turnen durch Beschäftigung werden müßten, daß sie einer künstlichen Wärmequelle nicht

bedürften, so ist dieser Gehirngang schon deshalb hinlänglich, weil in den ab und zu durchaus nötigen Anspannungen der erstliche Körper der Kinder an die sehr kalte Luft der Turnhalle um so mehr Wärme ausstrahlt und dadurch die Gefahr einer Erkältung wächst. Zudem müßten, um bei ungenügender Erwärmung die Anwesenheit durch Muskelbewegungen, als Ersatz für die Heizung, gemäßigtem in lebendige Dehnung zu verwandeln, das Maß und die Intensität der lebenden um gelindert werden, daß daraus leicht Gesundheitsstörungen zumal für die weniger kräftigen Schüler entstehen könnten. Das wäre namentlich auch bei den zarteren Mädchen der Fall, und letztere haben doch auch das Winterturnen so nötig, wenn nicht noch höherer als die Knaben. Ueberreibungen in den Ueberübungen sind aber schädlich. Sodann ist zu berücksichtigen, daß die Einatmung einer sehr kalten Luft in der ungeheizten aber ganz ungenügend erwärmten Turnhalle ebenfalls nicht gesundheitsfördernd ist. Ueberdies wird bei Winterwärme eines so großen Raumes, wie er in einer Turnhalle vorhanden ist, die Luft in demselben stets schlechter und verdorben, auch leichter sein, als wenn in Folge von stärkerem Temperaturunterschied zwischen der kalten Außen- und der wärmeren Innenatmosphäre eine energische Spontanventilation stattfindet. Die Autoren, welche über Schulgesundheitspflege geschrieben haben, fordern denn auch mit Recht eine Heizung der Turnhallen. Zur Kontrolle der Heizung ist ein anzuwendendes Thermometer unerlässlich, ebenso die regelmäßige Führung eines Temperatur-Berichts, um sich von den richtigen Graden fortzusetzen zu überzeugen und sowohl eine zu starke, als eine zu schwache Heizung zu vermeiden. Die Temperatur in der Turnhalle soll nie aber 10–12° C. betragen.

Deutschland durchschneidenden Grenz- und Befestigungsanlagen, über den bezüglichen dringlichen Stand unseres Wissens in dieser Frage und über die Ziele des beabsichtigten Unternehmens verbreitet. Der Zweck ist das größte große historische Bauwerk, welches Deutschland hat, seine Ausbreitung ebenso sorgfältig für die Geschichte des Kaiserreichs, als nicht bloß an seiner gegenwärtigen Grenze sich nach diesem System geschäftig hat, wie für die Ungleichheit unseres Vaterlandes. Das gelangte Deutschland nicht jetzt nachzugeben haben, was bei der Unmöglichkeit früherer Zeiten unterblieben ist. Es darf aber nicht vergessen werden, daß von den noch erhaltenen Trümmern dieser ferneren Vergangenheit jeder Tag weiteres abirrt; was geschehen soll, muß bald geschehen. Die Anwendungen des Reiches für wissenschaftliche und künstlerische Zwecke, die ja freilich auch in der Regel nicht zu einer Zuständigkeit gehören, sind so geringfügig und auch die jetzt getragene Summe spielt im Reichsstat ein so bedeutende Rolle, daß sich Widerspruch gegen diese interessante wissenschaftliche Unternehmen wohl kaum erheben wird.

N. L. C. Berlin, 18. November. Bei den neuesten Berliner Stadtverordnetenwahlen haben die Sozialdemokraten in der allein in Betracht kommenden linken Klasse abermals ansehnliche Erfolge davon getragen. Sie haben vier drei zur Kennzahl stehenden Mandate behauptet, drei neue dazu erobert, eines von den Liberalen, zwei von den Conservativen, und sieben in zwei Bezirken noch in der Stichwahl mit Liberalen. Auch ist überall eine bedeutende Zunahme der sozialdemokratischen Stimmzahl zu bemerken. Wenn wir das allgemeine gleiche Wahlrecht in den Gemeinden hätten, so wären ohne Zweifel die kommunalen Vertretungen unserer großen Städte das ganz überwiegend sozialdemokratisch gesteuert. Die fortschrittliche Herrschaft in der Berliner Stadtverordnetenversammlung beruht nur noch auf der Klassenunterschiedung und dem Einfluß, den die reaktionäre und angereicht auf's Äußerste verachtete. Wir haben aber noch nichts von fortschrittlichen Anträgen auf Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts bei Kommunalwahlen gehört.

Ein Erinnerungsbild an den kürzlich verstorbenen Al. Louis Berger. Witten ist als Sonderabdruck aus der Zeitschrift „Stahl und Eisen“ erschienen und wird den vielen Freunden dieses verdienten Parlamentariers sein Bild freundlich ins Gedächtnis zurückrufen.

(4) Berlin, 17. November. Die Mitteilung Berlin der Deutschen Kolonialgesellschaft beschäftigte sich am dem gestern, Montag, im Reichstagsgebäude abgehaltene Diskussion abgesehen von der Frage der Deportation von Verbrechern nach unseren Kolonien. Den Vortrag über diesen Gegenstand hielt Herr Oscar Kaufmann übernahm. Derselbe gab in seinen Ausführungen zunächst einen Überblick auf die historische Entwicklung des Deportationsverfahrens in England und machte hierbei eingehend die Verhältnisse, wie sie sich in der jüngsten der englischen Verbrecherkolonien, in Neu-Südwales in Australien, wohin England von 1788-1833 deportierte herausgehoben haben. Neu-Südwales in Australien, wohin England von 1788-1833 deportierte herausgehoben haben. Neu-Südwales hat sich in dem einen Jahrzehnt seit seiner Entdeckung zu einer der blühendsten Kolonien Großbritanniens entwickelt. Das Beispiel Englands beweist, daß das Deportationsverfahren auch auf deutsche Kolonien anwendbar ist, und zwar glaubte Redner dasselbe empfehlen zu sollen für rückfällige Verbrecher aus Gründen der öffentlichen Sicherheit sowohl wie im Interesse der Verbrecher und Kolonien. Den Verbrechern würde Gelegenheit gegeben zu der ihnen in Deutschland selbst verschlossenen Mittelwelt in das bürgerliche Leben, den Kolonien aber würden in den Verbrechern Elemente zugeführt, welche zunächst zwar geizigen das Land für Ackerbau und Viehzucht nutzbar machen, nach Verhütung ihrer Straftat aber, da ihnen die Mittelwelt nach Deutschland verschlossen bleiben müßte, einen festen Stamm von Ansiedlern abgeben würden. — Viele hier nur kurz skizzierten Ausführungen des Referenten stießen an den lebhaftesten Widerspruch. Herr Dr. Rhode b. leuchtete zunächst die juristischen Gründe, welche innerhalb unserer bestehenden Gesetzgebung gegen die Ausfuhrbarkeit der gemachten Vorschläge sprechen, während Herr Dr. Boges die sozialen Schäden und die dauernden verderblichen Einflüsse auf die zukünftige Gestaltung einer für Deportation eventuell auszuweisen Kolonie hervorhob. In Neu-Südwales kommt heute, 50 Jahre nach dem Aufhören der Deportation, als eine Folge derselben noch alljährlich eine ganz unverhältnismäßig große Zahl schwerer Verbrecher zur Aburteilung. Die Verhältnisse in Neu-Südwales andererseits, wohin die Franzosen seit 1864 deportierten, beweisen auf das Schlagendste die große Schädlichkeit der Einfuhr eines eines Verbrecher's Deportierter mit den freien Kolonisten und Eingeborenen. Die Franzosen hatten von den freien Kolonisten einen moralisierenden Einfluß auf die Verbrecher erfährt; in Wahrheit ist das Gegenteil eingetreten, diese haben jene demoralisiert. Zum Schluß wies Herr Dr. Boges auf einen Auspruch Mayors von Birmingham in seinem Werke „Unter deutscher Flagge oder durch Afrika“ hin, daß Kerker oder Zuchthäuser der Deportation vorzuziehen sind. Herr Dr. Rhode machte den Vorschlag, daß die bestehenden Verträge zur Fortführung für entlassene Sträflinge ihr Augenmerk auf eine nicht zwangsweise, sondern freiwillige Deportation von Verbrechern richteten. Die Herren Paul Staubinger und Dr. Dove endlich wiesen auf die bestehenden Verträge mit andern Mächten hin, welche die Möglichkeit der Depor-

tion nach dieser oder jener unserer Kolonien ausgeschlossen. Von einer Beschlußfassung nach der einen oder anderen Richtung wurde Abstand genommen. — Döbelen die Herren Singer, Auer, Bebel, Westphal sich in unmaßigen Belästigungen befingenden lassen, daß die „Gesinnung“ mit ihnen zufrieden sind, wußte die Opposition im sozialdemokratischen Lager zu verhindern und der neue Bericht der unmaßigen Sozialisten dürfte halb an Stärke jeden der sozialdemokratischen Sozialisten in den Schritten fesseln. Einen Beweis für die Stärke der Opposition liefert die Thatsache, daß es ihr in acht Tagen auf Bonn und Sammlungen gelungen ist, 400 Mk. zum Preisfonds aufzubringen; die Mitgliedsbeiträge liefen sich aus einzelnen Mitgliedern zusammen; man kann also annehmen, daß weit über 1000 Sozialisten zum Preisfonds beigetragen haben. Sobald die Oppositionellen in Berlin ihre zweite Versammlung abhalten, ihre Organisationsvorhaben vollenden haben, werden sie versuchen, in den größten Städten des Reiches ebenfalls Vereine der Unabhängigen zu gründen. Bei der Berichterstattung über den Ernterpartei tag hat sich in zahlreichen Städten gezeigt, daß eine ganze Anzahl „Genossen“ mit der Taktik und mit der Parteileitung nicht zufrieden sind. Die Oppositionellen haben zahlreiche entsprechende Kundgebungen erhalten. An den Wahlen für die abgesetzenden Körperlichkeiten werden sich die Oppositionellen nicht beteiligen, sondern ihre ganze Kraft auf den gewerkschaftlichen Kampf verwenden, weil sie der Ansicht sind, daß derselbe die Massen am lebhaftesten in Fluß hält und deren Solidaritätsgedühl stärkt. Der Centralrat, wie sie von Herrn Bebel nach jeder Richtung hin angestrebt wird, stehen die Oppositionellen durchaus feindlich gegenüber.

(4) Berlin, 18. November. Das „Deutsche Wochenblatt“ kommt in einem Artikel, überschrieben „Noch einmal die „herzliche Freundschaft“ zwischen den Deutschen und Engländern in Afrika“, auf die letzten veröffentlichten Berichte zurück, welche aus englischer Quelle von einer Expedition mitteilen, die unter Kapitän Bateman ausgesandt war, um die Peters'sche Expedition im Inneren von Afrika abzufangen. Um dem Vorwurf entgegenzutreten, daß jene Erzählung in allen Punkten „höflich erunden“ sei, bringt das „Deutsche Wochenblatt“ heute einen ihm infolge seiner Veröffentlichung zur Verfügung gestellten Privatbrief des Dr. Karl Peters an seinen Reisebegleiter Adolf von Tiedemann zur öffentlichen Kenntnis. „Der jeden Zweifel darüber ausschließt, daß die von dem „D. W.“ gemachten Thatsachen, so ungläublich sie auch erscheinen, doch unermittellich feststehen.“ Der Brief des Dr. Peters lautet:

Kilimanjaro-Station, d. 17. Sept. 1891.
Sehr geehrter Herr von Tiedemann!
Ich kann Ihnen eine für Sie ganz interessante Mitteilung machen, nämlich, daß unser Freund Jackson aus dem unweit Serroo bei London geschickte ist, weil er Ihre Forderung von Afrika aus nicht angenommen hat. So erzählt mir Kapitän Bateman, jetzt britischer Kommandant von Zambesi. Dieser Bateman war der Waise, der uns damals in den Mamonbergen gemeldet wurde, er kam mit mehreren Gefährten und 150 Eseln, um uns zu folgen über Kilimanjaro. Er schlug die Richtung und hat bereits 50-60 Meilen in unsern Gegenlag zwischen Panga und Mamon gewandert. — Wie wissen, in die Hohen an Lano, weil er glaubte, wir wären noch dort. Jackson ist aus der britisch-afrikanischen Gesellschaft entlassen. Ich wäre vor 14 Tagen am ein Quart in Njombo erschienen. Ich hätte die Angreifer, aber es war ein Gesicht a la Mangati, ich verlor einen Weisen (Serpant Schaber) und 4 Mann. Mit den verbindlichen Grüßen von Johannes und mir Ihr hochachtungsvoll ergebener

Karl Peters.
In dem Peters'schen Brief ist von den englischen Anschuldigungen gegen den Grafen Herbert Bismarck nicht die Rede, eine Beschränkung, die bei der persönlichen Stellung des Grafen begreiflich ist. Das „D. W.“ erklärt aber, die volle Gewißheit über die Verhältnisse zu können, daß die Anschuldigungen gegen den Grafen Herbert Bismarck auf direkten Aussagen des Kapitän Bateman beruhen.

Hannover, 18. November. Nachdem der zum Stadtdirektor ernannte und vom Kaiser bestätigte Landtagsgeordnete Thoma sein Mandat zum Abgeordnetenpaar niedergelegt hat, um sich ganz seinem verantwortungsvollen Beruf als oberster Leiter der Verwaltung unserer Residenz zu widmen, entsteht die Frage, auf wen das Mandat überzugehen hat. Wir hören, daß die nationalliberale Partei den Vorliegenden des hannoverschen Sozialvereins der nationalliberalen Partei, Herrn Dr. Raydt als Kandidaten ausstellen wird, in welchem Falle dessen Wahl gesichert erscheint. Seit Einführung der Kreis- und Provinzialordnung wählte die Stadt Hannover zwei Abgeordnete zum Landtage. Das zweite Mandat besitzt bekanntlich der Archivar Dr. Sattler-Berlin, ehemals Reichsanwaltschaftsgeordneter für den Wahlkreis Niede-Wilhelmssteden, 17. November. Während in den letzten Wintern nur zwei Geschwader, das nämlich für den politischen Dienst auf den auswärtigen Stationen zur Verfügung stehende Kreuzergeschwader und das für die Wintermonate besonders zusammengestellte Übungsgeschwader, im Dienst waren, tritt in diesem Winter zum ersten Mal ein drittes Geschwader das Manövergeschwader auf. Dasselbe besteht, unter Befehl des Viceadmirals Dehnbard, der in der Sommerperiode die gesamte Manöverflotte befehligt, aus den drei Panzerkreuzern „Boden“ (Kriegsschiff des Admirals „Boden“ und „Oldenburg“). Die beiden erdigen Panzer sowie der Stab des Geschwaders sind in Kiel stationiert, „Oldenburg“ dagegen in Wilhelmshaven. Die Fortsetzung dieses dritten Geschwaders bedeutet eine schnellere und gründlichere Auszubildung der für den Dienst auf auswärtigen Schiffen bestimmten Mannschaften als bisher. Da man nämlich bisher das Geschwader zu den in Rede stehenden Ausbildungswecken nur in der Sommerperiode zur Verfügung hatte, mußte ein Teil der im Frühjahr nach dem Ablande gehenden Abteilungen mit einer Ausbildung an seine Bestimmungsorte übergeben werden, wobei die Anfordungen nicht in wünschenswertem Maße entsprachen. Um hierin Wandel zu schaffen, wurde das Manövergeschwader während des Winters formiert. Die

Schiffe dieses Geschwaders halten getrennt nach einem dem Geschwaderchef entworfenen Plan Übungen wie im Geschwaderverbande ab.

Oesterreich-Ungarn.

** Wien, 17. November. Die heutige Debatte im Abgeordnetenhause über die jüngste Brixen-Panik spiegelt die tiefe Erregung wieder, welche immer alle öffentlichen Kreise beherbergt. Die Antilöschung des Ministerpräsidenten, daß über den Ursprung der bekannten Meldung des „Wiener Tagblatt“ und über die Urheber der falschen Börsengerüchte eine gerichtliche Untersuchung verfügt werden wird, ist von sämtlichen Parteien des Hauses mit stürmlichem Beifall aufgenommen worden. Nachdem die Wiener Abendpost, die Mitteilungen des genannten Blattes über die Äußerungen des Monarchen gegenüber Herrn v. Zamorski offiziell benannt hat, erachtet jede fernere Diskussion darüber, in welchem Maße jene Mitteilungen der Wahrheit entsprechen durchwegs nicht überflüssig. Aber um so dringender machte sich heute in Abgeordnetentellen der Wunsch nach einer authentischen Veröffentlichung des Wortlautes der tatsächlichen Äußerungen geltend, welche bisher noch immer nicht erfolgt ist. Damit wäre mit einem Schlage allen Zweifeln und Bedenken ein Ende gemacht und es würden auch die Berichte der polnischen Blätter auf die volle Wahrheit zurückgeführt werden. Was die eingeleitete Untersuchung betrifft, so wird von der Redaktion des „Wiener Tagblatt“ nach wie vor behauptet, daß dieselbe eine solche nicht zu scheuen habe. Nachdem jedoch heute auch Äußerungen dahin gefallen sind, daß Mitglieder des Abgeordnetenhauses selbst jene amtlich benannten Äußerungen verbreitet und an der Börse gespielt haben, so wird sich die Untersuchung, wenn sie die volle Wahrheit an den Tag bringen will, auch auf diese Momente zu erstrecken haben. In erster politischer Kreise giebt man der Angelegenheit eine Bedeutung, welche weit über den Rahmen der Börse und der publizistischen Interessen hinausreicht. Im Allgemeinen darf man konstatieren, daß das öffentliche Urtheil über die Publikation des „Wiener Tagblatt“ und die Äußerungen des Monarchen vom letzten Samstag wesentlich umgeschlagen hat.

Frankreich.

Paris, 17. November. Laforce erklärte heute im Ausschusse der Deputiertenkammer, der mit Prüfung der Gültigkeit seiner Wahl betraut ist: seine Großeltern, geborene Franzosen, seien ausgewandert und hätten sich schließlich auf Cuba niedergelassen, wo sein Vater zur Welt gekommen sei. Sein Vater, von französischen Eltern stammend, sei Franzose gewesen, und deshalb glaube er selbst ebenfalls die Rechte eines Franzosen zu besitzen. Eine Ausweisungs-Verfügung ist ihm niemals zugestellt worden: er habe also gegen eine solche nicht Einspruch erheben können. Laforce gesteht zu, daß er Mitgliedrecht in Frankreich nicht verloren habe und daß sein Name nicht in die Wählerliste eingetragen worden sei. Seine sämtlichen Papiere seien ihm im Jahre 1871 abhandelt gekommen. Schließlich erklart er den Ausschuss, alle auf seine Abstammung Bezug habenden Papiere von der Regierung zu erbitten. Der Ausschuss wird diesem Ersuchen Folge leisten und, sobald diese Schriftstücke vorliegen, wieder zusammenzutreten.

Balkanstaaten.

Bulgarien, Sofia, 17. November. Hier erhält sich ernstlich das Gerücht, daß Prinz Ferdinand von Romberg auf Errichtung einer Leibgarde aus Fremden bestünde. Trotz Abtraten der ihn umgebenden bulgarischen Politiker beharrt der Prinz bei seinem Willen und bei seiner vorerfüllten Meinung, daß seine jetzige Garde nicht voll verlässlich ist. Der Prinz will anlässlich bestimmte Verdachtsmomente haben. Stambuloff hat über die Errichtung der Garde in einem hierzu express einberufenen Ministerkonferenzen beraten lassen. Es besteht die Ansicht, für diese Leibgarde nur Deutsche und womöglich nur Leute aus der engeren Heimath des Prinzen zu verpflichten. Ein diesbezüglicher Gesuchentwurf soll der Sobranje vorgelegt werden.

Rußland.

Petersburg, 17. November. In der ausländischen Presse werden fortgesetzt Gerüchte über den unglücklichen Gesundheitszustand des Finanzministers v. Wischnegradski verbreitet, offenbar um dadurch unglückliche Wirkungen auf unsern Kursstand hervorzurufen. Wir können aus besserer Quelle versichern, daß alle diese Gerüchte jeglicher Begründung bar sind. Herr v. Wischnegradski erfreut sich einer fasten Frische seiner geistigen und physischen Kräfte. Noch am Sonnabend nahm derselbe an längeren Beratungen des Departements der Reichsdomone theil; täglich unternimmt er auch seine gewohnten Morgen Spaziergänge, so daß nicht einmal von einem vorübergehenden Unwohlsein die Rede sein kann.

Handel und Verkehr.

Budapest, 17. November. Während die Wiener Regierung willens ist, die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft mit einem Geschenk von einer halben Million jährlich aus dem verfahrenen Zustande herauszuheben, ist man bei uns in Ungarn des leiten Glaubens, daß die Verstaatlichung dieser Gesellschaft nur eine Frage der Zeit und nicht einer langen Zeit ist. Die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, sowie die bedeutende Dampfschiffahrtsgesellschaft der niedrigen Donautarife, welche die Konkurrenz des Herrn von Baroz bedroht, nicht lange mehr ertragen. Die „Süddeutsche“ unterhandelt bereits wegen des Verkaufs ihres Schiffsparks, und wie man hört, ist auch die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft entschlossen, sich auf Gnade oder Ungnade zu ergeben. Herr von Baroz findet bereits die Uebernahmebebingungen, die in Form eines Memorandums dem Ministerium vorliegen.



Echt Böhmisches Exportbier

von Anton Dreher, Mischelob (Böhmen) empfindet in bekannter, feinsten Qualität in Gebinden und Flaschen
E. Lehmer, Halle a. S., Ballberg 2, an der gr. Ulrichstraße 19.
 Fernsprecher Nr. 238.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachstehende Zusammenstellung der im III. Quartal 1891 von der Polizei-Verwaltung resp. der Königl. Amts-Anwaltschaft in Halle a. S. verfolgten strafbaren Handlungen wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Nr.	A. Vergehen und Verbrechen.	Zahl der Fälle.
1.	Beleidigung des Landesherrn	1
2.	Widerstand gegen die Staatsgewalt	20
3.	Vergehen wider die öffentliche Ordnung	10
4.	Mißhandlungen	1
5.	Verbrechen gegen die Sittlichkeit	16
6.	Beleidigung und Verleumdung	35
7.	Verbrechen wider das Leben	30
8.	Körperverletzung und Mißhandlung	9
9.	Vergehen gegen persönliche Freiheit	8
10.	Untersuchung	46
11.	Diebstahl	298
12.	Raub und Erpressung	5
13.	Helderei	2
14.	Betrug	52
15.	Urkundenfälschung	6
16.	Strafbarer Ehemann	6
17.	Sachbeschädigung	23
18.	Brandstiftung	3
19.	Vergehen im Amte	1
20.	Gewerbe-Contravention	4

Nr.	B. Uebertretungen	Zahl der Fälle.
1.	Unruh und Lärm	311
2.	Thierquälerei	84
3.	Bettel und Landstreichen	3
4.	Nichtbefolgen eines Unterkommens	12
5.	Nichtbefolgen der Reiseroute	38
6.	Sittlichkeits-Contravention	13
7.	Gebrauch gefälschter Papiere	16
8.	Uebertretungen der Polizeistunde	15
9.	Sonntags Entseidigung	33
10.	Baupolizei-Contravention	6
11.	Maas- und Gewichtspolizei-Contravention	69
12.	Strassen-Polizei-Contravention	4
13.	Tag- und Nicker-Polizei-Contravention	6
14.	Steuer-Polizei-Contravention	2
15.	Weibe-Polizei-Contravention	2
16.	Dvoitschen und Dienstmanns-Polizei-Contravention	189
17.	Gewerbe-Polizei-Contravention	16
18.	Markt-Polizei-Contravention	2
19.	Feld- und Forst-Polizei-Contravention	32
20.	Strassenbahn-Polizei-Contravention	9
21.	Hundenebel-Polizei-Contravention	8
22.	Gefährliche Gegenstände	1
23.	Schuldverschuldung	140
24.	Gewerbe- und Gewerkschaft-Polizei-Contravention	1
25.	Unbegütetes Schreiben	5
26.	Veren mit Steinen auf Menschen	3
27.	Trunk und Wüßigkeit	4
28.	Uebertretung des Vereinsgesetzes	2
29.	Vertrieben im Ausland	3
30.	Unterlassene Demission	1
31.	Mußik und Tanz ohne Erlaubnis	4
32.	Verkauf verdorbener Genussmittel	2
33.	Strom-Polizei-Contravention	1
34.	Entwörung von Gewehren	3
35.	Nichtbefolgen der Erlaubnisstellen	6
36.	Abrennen von Feuerwerkskörpern ohne Erlaubnis	11
37.	Freihalten von Gegenständen	4
38.	Unrechtes Tragen von Uniform	1
39.	Stempelsteuer Hinterziehung	5
40.	Unbegütetes Schreiben fremder Grundstücke	9
41.	Heben von Kindern auf Menschen	1
42.	Unrechtes Auswandern	3
43.	Doppelte Polizei-Contraventionen	7

Summa A. 682
 Summa B. 1884 476 2367
 Hierzu Summa A. — 682
 In Summa — 2999
 Halle a. S., den 15. November 1891.
 Die Polizei-Verwaltung.

Elegante, billige u. praktische Gelegenheits- oder Weihnachtsgeschenke.
 Unentbehrlich für jeden Schreiber, jedes Bureau, jeden Haushalt.

Paul Moser's Notizkalender
 für 1892 erscheint in folgenden Ausgaben:

- 1. **Mit Schreibunterlage.** In eleg. Ganzleinenbandmappe mit grünem Tuchpapier überzogen. M. 2.—
- 2. **Mit Schreibunterlage.** In eleg. schwarzer Leinwandmappe. M. 2.—
- 3. **Mit Schreibunterlage.** In eleg. ästhetischer Ledermappe grün, rotb. M. 3.—
- 4. **Ohne Schreibunterlage.** M. 2.—
- 5. **Ohne Schreibunterlage.** M. 2.—
- 6. **Ohne Schreibunterlage.** M. 2.50
- 7. **Ohne Schreibunterlage.** M. 2.50

Paul Moser's Handhabungsbuch für 1892. Ausg. 1. In eleg. Ganzleinen. m. grün. Tuchpap. über. M. 3.— Ausg. 2. In eleg. schwarz. Leinwandmappe M. 3.—

Verlag des Verliners Lith. Institut's (Julius Moser) in Berlin W. 35, Potsdamer Straße 110.

M. Klett,
 Hofphotograph.
 Halle a. S., alte Promenade 4d.
 Anfertigung von Photographien und Colorien in allen Formaten.
 Vergrößerungen nach alten verblasenen Photographien werden in künstlerischer Ausführung unter Garantie der Reingehaltigkeit zu **wäßigen Preisen** gefertigt.
 Aufnahmen bei jeder Witterung.
 Sämtliche Aufnahmen werden von mir persönlich vollzogen.
Weihnachtsaufträge
 erbitte frühzeitig.

Möbel-Fabrik und Magazin
 von **Heinrich Schurig.**
 Renstadt 3, an der Moritzkirche,
 empfiehlt sein großes Lager selbstgefertigter eleganter, sowie auch einfacher Möbel, in allen Holzarten.
 Eigene Tapezier-Verkstatt. Billigste Preise.

Internationaler Verein der Freundinnen junger Mädchen.
 Die Unterzeichneten als die hiesigen Mitglieder des Vereines der „Freundinnen“ wenden sich wie in früheren Jahren wieder einmal mit einem Anruf an die jungen Mädchen, welche, von auswärts gekommen, hier als Erziehertinnen, Damen, Stützen oder in geschäftlichen Stellungen thätig sind. Der Verein möchte ihnen für ihre freien Stunden einen freundlichen Anstich, in besonderen Fällen Rath und Schutz gewähren, überhaupt in der Fremde ihnen das Gefühl geben, daß sie nicht allein stehen, sondern aufrichtige „Freundinnen“ haben, auf deren Wohlwollen sie vertrauen können. Der Verein kann sie auch, wenn sie wieder auswärts gehen, durch zuverlässige Empfehlungen, oder Empfehlungen vor Enttäuschungen und Belegenheiten bewahren. Wir laden deshalb die jungen Mädchen ein, bei einer der Unterzeichneten in der nächsten Zeit sich vorzustellen, um mit uns bekannt zu werden.
 Frau Commerzienrath **Rehle**, Giebichenstein, Burgstraße 30/31.
Pauline Dreffel, Köhlerstraße 41 II. Frau Konfistorialrath **Dryander**, Al. Ulrichstraße 17 II. **Clara Sahn**, Harz 12 II.
Charlotte König, Henriettenstraße 19. Frau Oberkonfistorialrath **Tholnd**, Mittelstraße 10. **Marie Zeller**, Henriettenstr. 19.

Bekanntmachung.
 Wir tragen ein Instrument oder Musikwerk I. Qualität mit garantirt gutem reinen Tone zu kaufen wünscht wende sich direkt an die res. nominirte

Gustav Uhlig,
 Halle a. S.,
 Unter den Eichen.
 Größtes Lager v. Preis. Sackflöten aller Art u. Musikwerke.
 Begründet 1859.
 Alle Instrumente stehen überdauern frei zur Ansicht.
(Preis-Courant gratis.)
 Umtausch jederzeit gestattet.
D. D.

Auction
 im Zwangsvollstreckungs-Verfahren.
 Freitag, den 20. d., Vorm. 9 1/2 Uhr, veröffentlicht ich im Lagerraum des Herrn **Otto Westphal** hier, Samenwaage
14 Eshof Rothwein und **7 Kisten Cigaren.**
Hirsch, Gerichtsvollzieher.

Schreibbaum-Consekt
 von höchstem Geschmack, großes Musterortiment, die Kiste mit 400 bis 450 Stück Inhalt für 2 1/2 Mk.
Fondants, Marzipan, Chokoladen-Consekt,
 wie auch gefüllte Sachen u. Figuren von edlem Geschmack. Doppelpfiste 6 Mk., 3/4 Kiste 3 1/2 Mk.
Kaiser-Consekt, sehr beliebte Kiste 3 1/2 Mk.
Wein-Consekt, Kiste 4 Mk.
Honigkuchen in Kisten 3, 5, 8 u. 10 Mk., feinsten Qualität.
 Der Versand geschieht nur gegen Nachnahme od. vorherige Einfindung des Betrages. Kiste u. Verpackung berechnen nicht.

S. Lissaner,
 Dresden 16.
2 Stuben, Kammern, Küche u. Zubehör sofort zu vermieten.
Thlorstraße 36.

Walhallatheater
 Direction: **Richard Huber!**
Neuer Spielplan!
 Die vier Schwestern **Franklin**, Brauour-Gymnastikerinnen an den schwebenden Ringen. — **Mrs. Anita** u. **Mr. Jules Schaffner**, Kräfte-Songleure und Akteure. — **Die Wago Truppe**, Rollschußläufer und Excentriker. — **Mr. Phylades Neve**, Mimiker u. Charakteristiker. — **Die drei Jehan-Gayton's**, Excentriker und Pantomimisten. — **Frl. Fräulein Georgette**, Kostüm-Soubrette. — **Die Geschwister Julie u. Julius Rohmann**, Groß-, Tanz- und Grotesk-Duettilien.
 Kassenöffnung 7 Uhr. — Beginn der Vorst. 8 Uhr. — Ende 11 Uhr.

Concordia-Theater.
Neuer Spielplan!
 Herr **Arthur Streubel**, Kunstschaffner. — **Mrs. Edme** u. **Mr. Novello**, Produktionen an den röm. Ringen (Doppeltrapez). — **Brothers Hipp u. Ripp**, Musik-Clowns. — **Geb. Roland**, verfallene Leiden. — **Mrs. Susanne Schäffer**, Fußgängerin. — **Herr L. Fialtausk**, Universalhumorist. — **Frl. Minna Feichmann**, Kostümlourette. — **Freivally-Truppe**, Könige der Akrobatik. (Auf besonderes Verlangen weiter engagirt.)
 Musik der 18 Mann starken Hauskapelle unter Leitung des Herrn Kapellmeisters **Schulze**.

40000 Mk. u. 30-35000 Mk.
 werden auf erste Hypothek zu 4 1/2 pCt. zu leihen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt
 Rechtsanwält **Führing**, Rathhausgasse 6.
 Hierzu 1 Beilage.